Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochenspruch:

Was man nicht bespricht, bedenft man nicht recht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewillisungen der Stadt Zürich wurden am 11. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

unter Bedingungen, erteilt:

1. A. Hirlimann, Brauerei, für Erstellung eines Pumpenhäuschens an der Sihl, Zürich 2; 2. E. Beerli-Meier für einen Dachstockumbau Albertstraße 9 und 11, Z. 5; 3. G. Hubschmid für einen Schuppenandau Turdinenstraße, Z. 5; 4. Firma M. Streckeisen für eine Dreizimmerwohnung im Dachstock Gasometerstraße 24, Z. 5; 5. Genossenschaft Walche für eine Einfriedungsmauer längs der Wasserwersstraße, Z. 6; 6. Hochstraßer & Helmberger für 8 Einfamilienbäuser Hahren bäuser Hahren geiner Wasserschaft zu eine Einfriedung und Erstellung einer Wasschsiche Hahren Kosdachstraße 1, Z. H. F. Zuker für eine Einfriedung zu Wasserschaft werden Klosdachstraße 141, Z. 7; 9. Prof. Dr. Nager für eine Wohnung in der Gartenhalle Freiestraße 20, Z. 7; 10. E. Fritz für einen Geräteschuppen Enzendühlsstraße, Z. 8.

— Am 14. März wurden Baubewilligungen für sol

gende Bauprojekte, erteilt: 1. E. Gräslein für einen Umbau Schoffelgasse 1, Zürich 1; 2. Verband nordsoftschweizerischer Käsereis und Milchgenossenschaften für einen Umbau Eisgasse 5, Z. 4; 3. E. Freck für eine

Dachwohnung Gasometerstraße 14 und 16, 3. 5; 4. Baugesellschaft für modernen Wohnungenbau für einen Umsbau im Untergeschoß Scheuchzerstraße 35, 3. 6; 5. B. Germann für eine Einfriedung Stapferstraße 1; 3. 6; 6. D. Weyeneth für Stühmauern und Böschungen beim Fabrikgebäude Breitensteinstraße 46, 3. 6.

Die Baufredite der Stadt Zürich betreffend die Obst- und Gemused borranlage und die Gefrier- anlage im Schlachthof sind in der städtischen Abstimmung vom 16. März mit großer Mehrheit ange- nommen worden.

Bauliches aus Zürich. Neben den hochragenden Profilen für den Neubau der Nationalbank, die immer wieder tieses Bedauern über das Verschwinden der dortigen prachtvollen Bäume wecken, sind in der Altstadt in letzter Zeit noch einige andere Baugespanne errichtet worden, die auf ein baldiges Erwachen der Bautätigkeit schließen lassen. So wird "In Gassen" an Stelle der abgebrannten Warenhalle der Gebrüder Lang ein neues, größeres Gebäude erstehen. Die Anwohner der Gasse würden wohl den jetzigen Zustand vorziehen, indem die Schleifung der Brandruinen ihnen eine disher ungefannte Fülle von Licht und Luft gebracht hatte. Auch vom ästhetischen Standpunkte wäre es zu begrüßen, wenn der genannte Platz freigelassen werden könnte; der Durchblick auf die Bäume des Strobhosgartens und den schlanken Turm der Augustinerkirche wirkt recht hübseh.

Sinter der Augustinerkirche ist ein Anbau geplant, der offenbar das bestehende unschöne Konglomerat von

allerlei Magazinen, Läden und Werkstätten ersetzen soll. Der Bau wird ungefähr die Höhe des Kirchenschiffes erreichen; hoffentlich gelingt es, ihn so auszugestalten, daß er auf die benachbarte Kirche und die schöne Hofppartie mit den alten Bäumen keine beeinträchtigende Wirkung ausübt.

("Züricher Post")

Über den Chorbau der Predigerkirche in Zürich berichtet ein Fachmann in der "R. Z. Z.": Wie man weiß, wurde der der Zentralbibliothek organisch angegliederte Chor der Predigerfirche, der früher der Kanstonsbibliothet diente, zunächst der Zentralstelle für soziale Literatur (im Erdgeschoß) und (in den übrigen Räumen) dem Zürcher Staatsarchiv zur Verfügung gestellt. Trob allen Schwierigkeiten bei Beschaffung gewisser Materialien und zeitweisem Mangel an geeigneten Arbeitsträften gelang es der Bauleitung, die bauliche Neugestaltung des Chors fo zu fördern, daß der Betrieb beider genannter Institute in etwa einem Vierteljahre aufgenommen werden kann. Und was noch besonders bemerkt ist: man hat bei diesem Neuausbau alles geschont, was für die Bausgeschichte dieses gotischen Chors und auch für die ästhes tische Wirkung in Betracht fällt. So wurde die außere Geftalt des Bauwerks forgfältig gewahrt bezw. wieder? hergestellt. Deutlich tritt dies bei den imposanten Fenstern in die Erscheinung. Die plumpen Brüftungen, die diese seit 1524 verunzierten, sind verschwunden. Leicht und frei, einzig gesichert durch vier Zwischenstürze, streben die schlanten Mittelpfosten wieder zu den mit edelstem Maßwerk ausgestatteten Spitbogen empor. An ihnen vorbei flutet Licht in alle Räume — hindurch durch "Waben" (Sechseckscheiben), deren obere übrigens aus alten Zürcher Klöftern ftammen. Der ehemalige Gingang zur Kantonsbibliothet führt ins Erdgeschoß, in dem sich (Herbst 1917) die vielen interessanten Gruftzellen vorsanden, und bessen weite Räume nunmehr mit allem versehen wurden, um auf viele Jahre hinaus die Bentralstelle für soziale Literatur aufzunehmen.

Zum Staatsarchiv gelangt man durch die Tür neben dem Südportal der Predigerfirche. Vier je 2,30 Meter hohe Geschosse dienen hier der Ausbewahrung der Archivalien; sie haben sämtlich gleiches Niveau und gleiche Einrichtungen wie das anstoßende Büchermagazin der Zentralbibliothef (Flügel Chorgasse). Über ihnen liegt



— als würdige Krönung des Ganzen — die 9,40 m hohe Studienhalle. Hier find die Repositorien so ausgestellt, daß sie die einkadenden 30 Arbeitsplätze in kleine Gruppen teilen. Einige notwendige Nebenräume greisen ins oberste Geschöß des erwähnten Flügels der Zentralbibliothek hinüber. Den Personensahrstuhl verdeckt eine Empore, auf der besonders aktuelle Archivalien zeitweise ausgestellt werden sollen. Hier dürste auch die große Gigersche Kantonskarte Platz sinden. Die Lichtfülle alläberall, der weite Ausblick nach den Alpen hin, die schler olympische Ruhe hoch überm Straßengetriebe, die archistektonische Wirkung der Fenster mit ihrer entzückenden Maßwerkgliederung wie nicht minder der Gewölberippen, die in den skulptierten und bemalten Schlußsteinen sich vereinigen, dazu die Farbenpracht der Bappenscheben, der Maxmor der Gelehrtenbüsten, sowie die gesamte gebiegene Ausstatung lassen diese Halle als ideale Arbeitsstätte erscheinen, die ihres Gleichen weithin kaum haben dürste.

Bu den erhaltenen und freigelegten Spuren von dausgeschichtlichem Werte gehören vor allem drei ansehnliche Bögen, die einen Vorläufer dieses Chorbaus von quadratischem Grundriß umschlossen. Zwischen den beiden Zugängen an der Südseite liegen jeht die starken Fundamente eines Rundbaues zutage, von dem noch nicht feststeht, ob es eine Kapelle oder ein Turm war.

Notstandsarbeiten im Ranton Zürich. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die anläßlich der Kreditgewährung für Notstandsarbeiten in Zürich in Ausssicht gestellte Vorlage über Notstandsarbeiten in Winterthur und auf der Landschaft, für die ein Kredit von 250,000 Fr. erforderlich ift. In Winterthur sollen neben gewöhnlichen Reparaturen, wie Außenreno= vationen des Chemie = Gebäudes und des Wohnhauses Rüesch beim Technikum, einige bauliche Erganzungen und Umbauten ausgeführt werden. Durch Erstellung eines Zwischenbaues soll die der gesteigerten Frequenz nicht mehr genügende Wäscherei des Kantonsspitals vergrößert werden. Undere Poftulate betreffen Efzimmer für die Schwestern, einen Aufenthaltsraum für das Personal und ein Gipszimmer für den Operationsfaal des Kantonsspitals, die durch Erstellung von Anbauten gewonnen werden können. Endlich foll in den Anlagen nordwest= lich der Spitalgebäude ein Holzschopf errichtet werden. Bei Genehmigung diefer Arbeiten ift es möglich, für die Summe von 190,000 Fr. Arbeitsgelegenheit auf dem Plate Winterthur zu schaffen. Als Notstandsarbeiten auf der Landschaft sieht die Vorlage Außenrenovationen der Pfarrhäuser vor, für die ein Kredit von 60,000 Fr. nachgesucht wird. Die Weisung fügt bei, daß die Studien zur Gewinnung weiterer Arbeitsgelegenheit fortgefett merden.

Reue Gemeindewohnbauten in Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zuhanden der Einwohnergemeinde Beschlusses-Entwürfe über die Erstellung von neuen Gemeindewohnbauten in Außerholligen und an der Lentulusstraße:

Für den Bau von 12 Häufern mit zusammen 60 Wohnungen im Quartier Außerholligen nach den Plänen der Herren J. Merz, H. Wallifer, Fr. Brechbühler und Klaufer und Streit, vorbehältlich Anderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig oder wünschenswert herausstellen sollten, wird ein Kredit von 1,822,000 Franken, und zwar Fr. 1,000,000 zu Lasten des Liegenschaftskontos und 822,000 Fr. als zu amortisierender Kapitalvorschuß bewilligt.

Für den Bau von acht Wohnhäusern auf dem Gemeindeareal an der Lentulusstraße mit zussammen 54 Wohnungen nach den Plänen der Herren

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 80

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Nigft & Padel und Lutstorf & Mathys, vorbehältlich Anderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig oder wünschenswert erweisen sollten, wird der ersorderliche Kredit von Fr. 1,020,000 und Fr. 798,000, zusammen Fr. 1,818,000 bewilligt.

Hievon kommen Fr. 1,000,000 zu Lasten des Liegenschaftskontos und Fr. 818,000 sind als zu amortisierens

der Kapitalvorschuß zu behandeln.

Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Beschlüffe beauftragt und zur Beschaffung der ersorderlichen Mittel, nötigenfalls auf dem Anleihenswege ermächtigt.

Neue Wafferversorgung in Muri (Bern). Die außerordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde hatte die Wafferversorgung zu behandeln. Der Gemeinde= rat hat die Koften für die Erwerbung neuer Quellen und die Erstellung der neuen Faffungen mit Zuleitung usw. auf Fr. 100,000 veranschlagt. Die Gemeindebehörde unterbreitete der Versammlung folgende Anträge zur Annahme: 1. Dem mit Herrn Ed. Schmied in Schloßwil abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Einräumung des Quellen- und Nachgrabrechtes sei unter gewiffen Bedingungen die Genehmigung zu erteilen. 2. Das von Herrn Geometer Weber in Langenthal ausgearbeitete Projekt für die neuen Quellenfaffungen soll zur Ausführung gelangen. 3. Das im Wafserversor= gungsregulativ der Gemeinde Muri enthaltene Recht zur Einführung von Waffermeffern sei auf den Gemeinderat zu übertragen. 4. Zur Bezahlung der Quellenerwerbungs= fumme und zur Ausführung der damit zusammenhängenden Arbeiten soll der bestehende Kredit bei der Depositen= fasse der Stadt Bern von Fr. 300,000 auf Fr. 400,000 erhöht werden. — Diese Anträge wurden von der Berfammlung angenommen.

Ein neues Schulhaus in Luzern. Die städtische Baudirektion wurde vom Stadtrate beauftragt, in Berbindung mit der Schuldirektion die Frage der Erstellung eines neuen Schulhauses zu prüsen und über die Lage, Größe und den Zeitpunkt des Baubeginns Bericht und Antrag einzubringen.

Neuban der kantonalen Krankenanstalt in Narau. Die Vergebung der Arbeiten für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Aarau gestattet demnächst den Beginn der Arbeiten. Zuerst wird die neue Augenstlinif erstellt. Erst nachher wird man an die Erweiterung der Gebäranstalt gehen können. Vor dem 1. Januar 1920 wird dies nicht möglich sein. Die Regierung hat deshalb von der Anstellung eines Gynäsologen, der auch

als Bauleiter hätte mitwirken sollen, vorderhand Umgang genommen.

Museumsbauten im Aargau. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat, an den durch die aargauische naturforschende Gesellschaft vorzunehmenden Bau eines Museums für Natur- und Heimatsunde in Aarau einen Staatsbeitrag von 100,000 Fr. zu leisten. Der Anlaß ruft aber auch einem Staatsbeitrag für das Museum in Zofingen, da wegen Platzmangel sein Ausbau ebenfalls nötig ist.

Friedhoffunst. Der Stadtrat von Lenzburg will der Abdankungshalle auf dem Friedhose eine seierlichere Ausstattung geben. Ein Betrag ist ins Budget aufgenommen worden, der aber den Ansprüchen lange nicht genügt. Es liegt ein Projekt von Herrn Kunstmaler Büch vor, der von Gemeinderat und Baukommission zur Ausarbeitung beauftragt wurde, das eine vorzügliche Lösung verspricht. Die Kosten werden sich insgesamt auf 7000 Fr. (Wandbild 5000 Fr.) belausen. Man hofft, die Summe noch durch freiwillige Beiträge äuffnen zu können. Der Gemeinderat wurde von der Gemeindeversammlung beauftragt, eine Borlage auszuarbeiten.

Wohnungsbau in Frauenseld. Die Stadtgemeinde Frauenseld hat für die Beteiligung an einer zu gründenden Genossenschaft für Wohnungsfürsorge oder aber für die Erstellung von Arbeiterwohnhäusern für das städtische Personal einen Kredit von 150,000 Fr. bewilligt.

Verkürzung der Arbeitszeit.

(Rorrespondenz.)

Die Berkürzung der Arbeitszeit wird auch in den kantonalen und GemeindesBerwaltungen Eingang finden. Namentlich die Einführung des freien Samstags Nachmittag ist ein Begehren, dem man bei gutem Willen entsprechen kann. Es wird sogar am richtigsten sein, wenn man die Berkürzung der Arbeitszeit dazu benützt, um den freien SamstagsNachmittag einzuführen. Bei den Gemeindebetrieben wird man allerdings am SamstagsNachmittag einen Ablösungsdienst einrichten müssen, soweit es sich um Betriebe handelt, auf die die Offentlichseit angewiesen ist. Wir haben da im Auge die technischen Betriebe von Gas, Wasser und Elektrizistät; dann auch den Straßenreinigungsdienst beim Bausamt. Wer am Samstag-Nachmittag ablöst, erhält ansfangs der solgenden Woche einen freien Nachmittag.